

Amtsblatt der Stadt Datteln



55. Jahrgang

31. Juli 2020

Nr. 21

Inhalt:

1. Bekanntmachung über die Anmeldung der Schulneulinge in der Stadt Datteln für das Schuljahr 2021/2022
2. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 95 a der Stadt Datteln - Dornenkamp -
hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
3. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 95 b der Stadt Datteln - Das Bruch -
hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

BEKANNTMACHUNG

über die Anmeldung der Schulneulinge in der Stadt Datteln für das Schuljahr 2021/2022

Nach dem Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen vom 15. Februar 2005 (Schulgesetz NRW – SchulG), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Juli 2019, beginnt für alle Kinder, die in der Zeit vom 1. Oktober 2014 bis einschließlich 30. September 2015 geboren sind, also bis zum 30. September 2021 das sechste Lebensjahr vollenden werden, die Schulpflicht am 1. August 2021.

Für die Erziehungsberechtigten besteht eine freie Wahl der Grundschule, die das Kind besuchen soll. Jedes Kind hat einen Anspruch auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegenen Grundschule der gewünschten Schulart (Gemeinschafts- oder Bekenntnisgrundschule) in seiner Gemeinde im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität. Über die Aufnahme entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter.

Den Erziehungsberechtigten der schulpflichtig werdenden Kinder in der Stadt Datteln wird im September 2020 ein Anschreiben übersandt, in dem die Personalien ihres Kindes sowie alle Dattelner Gemeinschafts- und Bekenntnisgrundschulen angegeben sind.

**Um Wartezeiten an allen Grundschulen zu vermeiden, müssen Termine telefonisch vereinbart werden!
Die Anmeldungen werden in den Schulen der Stadt Datteln wie folgt durchgeführt:**

Albert-Schweitzer-Schule

Montag, 28. September 2020, Dienstag, 29. September 2020 und Donnerstag, 1. Oktober 2020 von 10.00 Uhr bis 13.30 Uhr.

Böckenheckschule

Montag, 28. September 2020 und Dienstag, 29. September 2020 von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr, Mittwoch, 30.09.2020 von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Gustav-Adolf-Schule

Montag, 28. September 2020, Dienstag, 29. September 2020 und Donnerstag, 1. Oktober 2020 von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Lohschule

Montag, 28. September 2020, Dienstag, 29. September 2020, Donnerstag, 1. Oktober 2019 und Freitag, 2. Oktober 2020 von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Meckinghover Schule

Mittwoch, 30. September 2020 bis einschließlich Freitag, 2. Oktober 2020 von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, ihr Kind in diesem Zeitraum an einer Grundschule ihrer Wahl zur Anmeldung vorzustellen und das Impfbuch vorzulegen.

Erziehungsberechtigte mit schulpflichtig werdenden Kindern, die keine schriftliche Mitteilung erhalten haben, sind ebenfalls verpflichtet, ihr Kind zu den oben angegebenen Terminen in einer Gemeinschafts- oder Bekenntnisgrundschule anzumelden.

Kinder, die nach dem 30. September 2021 das sechste Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten vorzeitig in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind (Schulfähigkeit); sie werden mit der Aufnahme schulpflichtig. Entsprechende Anträge können von den Erziehungsberechtig-

ten in der Grundschule gestellt werden. Die Entscheidung trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter auf der Grundlage des schulärztlichen Gutachtens.

Vor der Aufnahme in die Schule werden die Kinder amtsärztlich untersucht. Die Untersuchungstermine werden den Erziehungsberechtigten jeweils rechtzeitig durch den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst des Kreises Recklinghausen mitgeteilt.



Dora
Bürgermeister

20/07 20 WZ^o

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 95 a der Stadt Datteln
- Dornenkamp -
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**

Der Rat der Stadt Datteln hat in seiner Sitzung am 19.09.2012 Folgendes beschlossen:

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 95 a der Stadt Datteln - Dornenkamp - wird gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch als Ausgang für zwei Wochen in der Verwaltung in der Zeit vom

10. August 2020 bis einschließlich zum 21. August 2020

im Rathaus, Genthiner Straße 8, Zimmer 2.24 (Fachdienst 6.1 - Sachgebiet: Stadtplanung) während der Dienststunden der Stadtverwaltung

montags und mittwochs 08.30 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr
donnerstags 08.30 - 12.00 und 14.00 - 17.00 Uhr
dienstags und freitags 08.30 - 12.00 Uhr

durchgeführt.

Während dieser Zeit wird allen Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 95 a der Stadt Datteln - Dornenkamp - ergibt sich aus dem beigefügten Übersichtsplan.

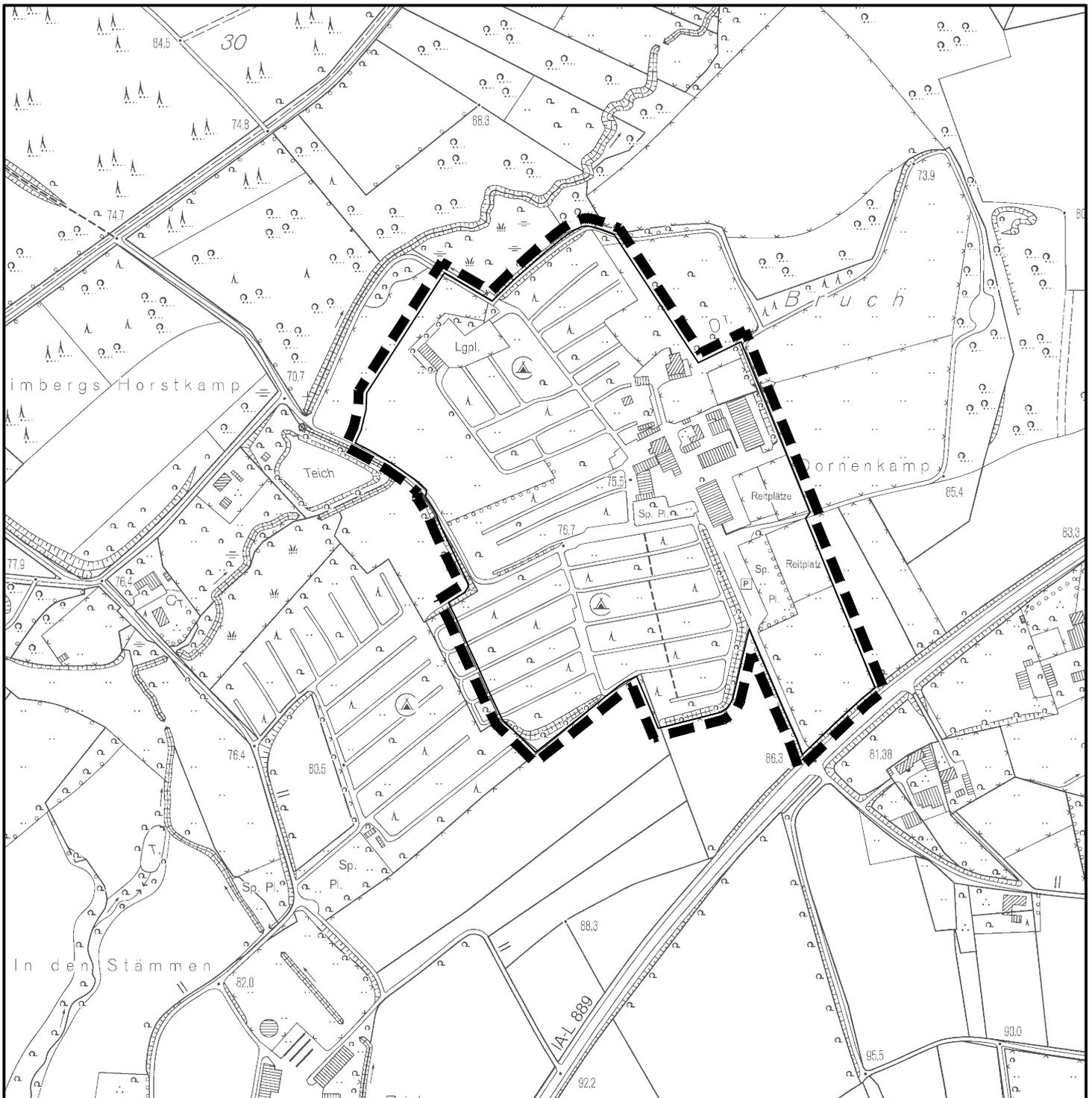
Die Öffentlichkeit ist möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Die Unterlagen zur frühzeitigen Beteiligung werden daher ebenfalls im Internet für die Öffentlichkeit zur Einsicht und Stellungnahme zur Verfügung gestellt.

Datteln, 30.07.2020



Dora
Bürgermeister

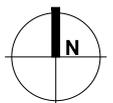


STADT DATTELN

Fachbereich 6 -Stadtplanung, Bauordnung, Vermessung-

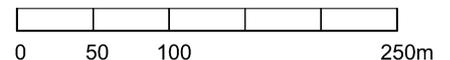
ÜBERSICHTSPLAN

BEBAUUNGSPLAN NR. 95a - Dornenkamp -
-Bereich Campingplatz Stimberg/Recklinghäuser Straße 140-



Geltungsbereich
des Bebauungsplanes Nr. 95a

Maßstab:



Stand: 17.08.2012

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 95 b der Stadt Datteln
- Das Bruch -
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**

Der Rat der Stadt Datteln hat in seiner Sitzung am 19.09.2012 Folgendes beschlossen:

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 95 b der Stadt Datteln - Das Bruch - wird gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch als Ausgang für zwei Wochen in der Verwaltung in der Zeit vom

10. August 2020 bis einschließlich zum 21. August 2020

im Rathaus, Genthiner Straße 8, Zimmer 2.24 (Fachdienst 6.1 - Sachgebiet: Stadtplanung) während der Dienststunden der Stadtverwaltung

montags und mittwochs 08.30 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr
donnerstags 08.30 - 12.00 und 14.00 - 17.00 Uhr
dienstags und freitags 08.30 - 12.00 Uhr

durchgeführt.

Während dieser Zeit wird allen Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 95 b der Stadt Datteln - Das Bruch - ergibt sich aus dem beigefügten Übersichtsplan.

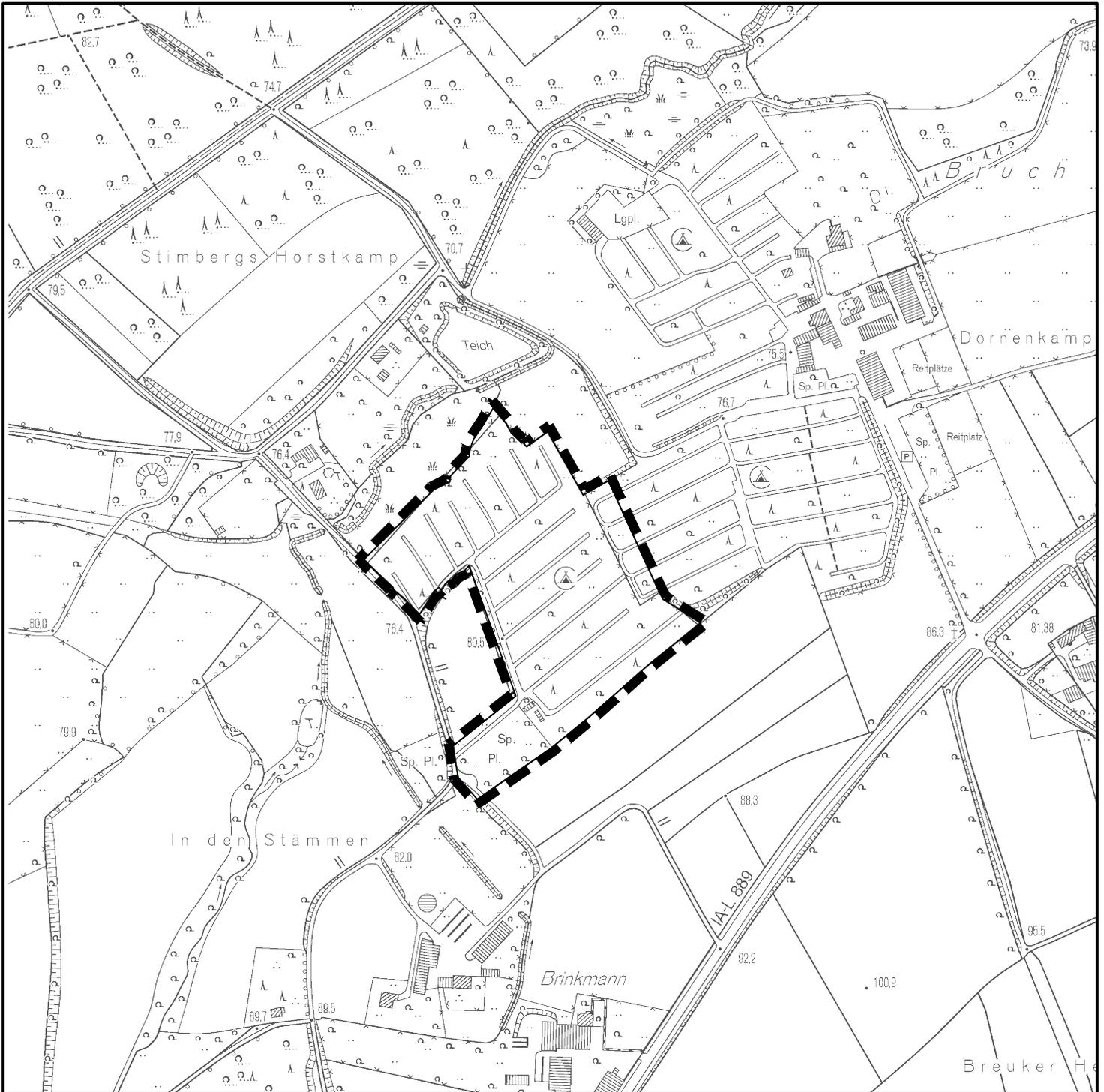
Die Öffentlichkeit ist möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Die Unterlagen zur frühzeitigen Beteiligung werden daher ebenfalls im Internet für die Öffentlichkeit zur Einsicht und Stellungnahme zur Verfügung gestellt.

Datteln, 30.07.2020



Dora
Bürgermeister

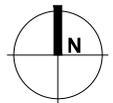


STADT DATTELN

Fachbereich 6 -Stadtplanung, Bauordnung, Vermessung-

ÜBERSICHTSPLAN

**BEBAUUNGSPLAN NR. 95b -Das Bruch-
-Bereich Campingplatz Rusche/In den Stämmen 6-**



Geltungsbereich
des Bebauungsplanes Nr. 95b

Maßstab:



Stand: 17.08.2012